

# Hygieneschutzkonzept



**Schachclub Aschaffenburg e.V.**

**Stand: 01.10.2021**

## Organisatorisches

- Mit diesem Konzept informieren wir unsere Mitglieder und ggf. deren Eltern über die einzuhaltenden Auflagen und Verhaltensregeln.
- Der die Gruppe betreuende Übungsleiter führt eine Teilnehmerliste, die neben den Namen der Teilnehmer auch deren Telefonnummern enthält. Die erfassten Daten sind ausschließlich für die behördlich vorgesehenen Zwecke bestimmt. Nach Ablauf von einem Monat werden die Daten gelöscht.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden Trainer und Übungsleiter über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Unter der allgemeinen Maskenpflicht ist grundsätzlich das Tragen einer OP-Maske unter Beachtung der Vorgaben von § 2 BayIfSMV zu verstehen. Werden durch die Behörden verschärfte Maßnahmen im Zuge der sog. „Krankenhausampel“ getroffen, so wird der Maskenstandard ab der Stufe „Gelb“ auf FFP2-Masken angehoben.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.
- Die verantwortlichen Ansprechpartner sind im Vorstand

Dr. Holger Bastian (0170-2449030, [vorstand@schach-aschaffenburg.de](mailto:vorstand@schach-aschaffenburg.de))

## Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Mitglieder, die in den letzten 14 Tagen vor Trainingsbeginn Krankheitssymptome wie Husten, Halsweh, Fieber / erhöhte Temperatur ab 38 °C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl oder Muskelschmerzen aufgewiesen haben, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training oder Wettkampf untersagt**.

Dies gilt ebenso für Mitglieder:

- bei denen in den letzten 14 Tagen eine SARS-CoV-Infektion nachgewiesen wurde,
  - die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer Person hatten, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist,
  - die sich in den letzten 14 Tagen in einem "Hochrisikogebiet" (gemäß den offiziellen behördlichen Mitteilungen) aufgehalten haben.
- Beim Betreten und während des Aufenthalts im Spiellokal ist der Mindestabstand von 1,5 m zwischen zwei Personen wo immer möglich einzuhalten.
  - Zwei Spieler, die am gleichen Brett gegeneinander spielen, können den Mindestabstand von 1,5 m unterschreiten, müssen aber für einen größtmöglichen Abstand voneinander sorgen (zum Beispiel durch die Wahl entsprechender Sitzhaltungen).
  - Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 m ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
  - Körperkontakt außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist auf ein Minimum zu reduzieren.
  - Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Jeder Teilnehmer trägt sich zu Beginn in die im Spiellokal ausliegende Anwesenheitsliste ein. Mit dem Eintrag in die Anwesenheitsliste werden die Kenntnisnahme und Akzeptanz des Hygieneschutzkonzepts bestätigt.
  - Unseren Mitgliedern wird empfohlen, auf Fahrgemeinschaften weiterhin zu verzichten.
  - Während der Trainings- und Sporteinheiten (inkl. bei Wettkämpfen) sind Zuschauer untersagt.
  - Vor Betreten der Indoor-Sportanlage wird durch eine beauftragte Person sichergestellt, dass bei einer 7-Tage-Inzidenz über 35 nur Personen mit einem 3G-Nachweis (Geimpft, Genesen, Getestet) die Sportanlage betreten.
  - Die 3G-Nachweise sind vom Verein bzw. einer beauftragten Person zu kontrollieren.
  - „Selbsttests“ werden von der jeweiligen Person selbst durchgeführt – allerdings immer unter Aufsicht einer beauftragten Person des Vereins.

## Trainingsbetrieb

- Alle Teilnehmer am Trainingsbetrieb sind verpflichtet, sich vor Beginn des Trainings, d.h. insbesondere vor dem ersten Kontakt mit dem Spielmaterial, gründlich die Hände zu waschen (mindestens 30 Sekunden mit Seife oder Waschlösung). Alternativ können die Hände auch mit einem Desinfektionsmittel desinfiziert werden (mindestens eine Minute einwirken lassen).

Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.

- Mit Ausnahme derjenigen Zeit, in welcher der Trainingsteilnehmer am Schachbrett sitzt, besteht ab dem Zutritt ins Spiellokal bis zum Verlassen desselben die Verpflichtung, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Dies gilt unter anderem, wenn der Trainingsteilnehmer im Spiellokal steht oder sich bewegt (z.B. die Toilette aufsucht).
- Am Brett sitzend ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung nicht zwingend erforderlich. Wegen der Unterschreitung des Mindestabstandes von 1,5 m wird jedoch auch am Brett das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung oder eines Gesichtsvisiers empfohlen.
- Das Spielmaterial (Bretter, Figuren, Uhren) ist grundsätzlich vor der erstmaligen Benutzung sowie nach Abschluss des Trainings/Wettkampfs zu desinfizieren (Rundumbenetzung mit einer Mindesteinwirkzeit von 1 Minute).
- Das Spielmaterial ist im Verlaufe des Trainings/Wettkampfs zusätzlich immer neu zu desinfizieren, wenn es von einem anderen Spieler benutzt wird.
- Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden vor Beginn und nach Ende desinfiziert.
- Zwischen einzelnen Trainingseinheiten werden die Pausenzeiten so geregelt, dass ein ausreichender Frischluftaustausch gewährleistet wird.
- Sämtliche Duschen, Umkleiden und Nebenräume sind geschlossen. Lediglich Sanitäranlagen (z. B. WC) stehen ausreichend zur Verfügung.
- Nach Abschluss der Trainingseinheit / des Wettkampfs erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Aschaffenburg, 01/10/2021  
Ort, Datum

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vorstand